

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 02.07.2021

PSV-Beitrag 2021 nicht über 2,8 ‰

Das teilte der Pensionssicherungsverein a. G. (PSV) mit, womit der diesjährige Beitrag deutlich niedriger liegt als 2020 (4,2 ‰). **Nicht vergessen:** Auch **Pensionskassen, die nicht dem Sicherungsfonds („Protector“) unterliegen oder nicht in Form einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifparteien organisiert sind, sind ab 2021 PSV-beitragspflichtig. Und zwar mit einem eigenen Satz in Höhe von 3 ‰.** Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds unterliegen und damit nicht PSV-beitragspflichtig sind, können unter https://www.protector-ag.de/en/wp-content/uploads/sites/4/2018/08/2018-08-15_Internet_SF_Mitglieder_Pensionskassen.pdf abgerufen werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG Tel: +49 (0)8806 9574913
Jürgen Abstreiter Fax: +49 (0)8806 95749176
Mittlerer Weg 5a Mobil: +49 (0)171 4235081
86919 Utting a. Ammersee

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de